

Gemeindeanzeiger Ritschenhausen



Jahrgang 2020 - April - 11. Ausgabe

Werte Bürgerinnen und Bürger, nach gut drei Wochen SARS-CoV-2-Epidemie, kurz Coronavirus, hat sich das Leben auch in unserer Gemeinde komplett verändert. Plötzlich ist alles ganz anders. Wo sonst am Friedensrasen Kinder spielen, Freitagabend im Sportlerheim das Licht brennt, die Feuerwehr im Dorf unterwegs ist und Ausbildung macht oder man montags den Kirchenchor proben hört, ist nun alles still. Doch das ist in der aktuellen Lage eigentlich ein gutes Zeichen. Es zeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger an die Maßnahmen halten und zu Hause bleiben, um sich und andere nicht zu gefährden. Ich weiß aber auch, dass diese Kontaktsperrung für uns alle viele Einschränkungen und Herausforderungen mit sich bringt. Viele Menschen haben Existenzängste, weil der Job in Gefahr ist oder sie sich um Angehörige sorgen. Auch fordert die Betreuung der Kinder daheim durch die Eltern, oft neben Beruf oder Homeoffice, viel Kraft. Diese Herausforderungen können wir nur bestehen, wenn sich jeder seiner Verantwortung bewusst ist. Wichtig bleibt gerade jetzt, nicht die Zuversicht zu verlieren und zusammenzuhalten. So können wir miteinander die Krise meistern. In jeder Krise steckt auch immer eine Chance. So stehen für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, Personen der Risikogruppen und Leute in häuslicher Quarantäne freiwillige Helfer mit einer ehrenamtlichen Bürgerhilfe bereit. Für alle, die sich nicht der Gefahr des Einkaufens aussetzen möchten, dies auf-

grund von Quarantäne nicht können oder aufgrund des eingeschränkten ÖPNV nicht die Möglichkeit haben, wird ein Einkaufsservice angeboten. Gerne können auch andere Hilfsangebote vermittelt werden. Für Einkäufe kann eine Einkaufsliste angefordert werden. In den letzten beiden Wochen habe ich bereits viele Bürger darauf angesprochen, bis jetzt hat aber noch niemand dieses Hilfsangebot benötigt.

Aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie finden zurzeit keine öffentlichen Termine des Bürgermeisters, seines Stellvertreters oder des Gemeinderats statt. Dies betrifft die Gemeinderatsitzungen, Bürgersprechstunden, Vor-Ort-Termine und Besuche zu Jubiläen und Geburtstagen. Für dringende Anliegen oder Anfragen stehen wir jederzeit telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Wichtige Telefonnummern und E-Mail-Adressen finden Sie auf Seite 2.

Auf Seite 3 und 4 finden Sie nochmals die Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2. Die gesamte Verordnung ist veröffentlicht im Aushangkasten am Dorfgemeinschaftshaus sowie unter www.Ritschenhausen.info.

Aufgrund der vielen Anfragen zum Grünschnittplatz gibt es am Donnerstag, 09.04.2020 von 18.00 bis 20.00 Uhr einen zusätzlichen Öffnungstermin. Ich möchte Sie wie auch im letzten Jahr nochmals darüber informieren, dass dieser nur für die haushaltsüblichen Mengen zur Verfügung steht. Angenommen werden: Obstgehölz-

und Heckenschnitt (Astdurchmesser nicht größer als 8cm), Laub- und Blattabfälle; Kartoffelkraut, Grasschnitt (angetrocknet), völlig abgeleerte Weihnachtsbäume. Nicht angenommen werden: Nahrungsmittel und Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Abfälle in flüssiger Form, Baumstümpfe, Schnittholz, Balken, Bretter, Fenster, Türen, Gartenzäune; Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt.

Leider ist aufgrund der Corona-Epidemie unser diesjähriger Frühjahrsputz ausgefallen. Wer trotzdem Müll einsammeln will, darf dies gerne tun. Durch die Gemeinde werden blaue Müllsäcke zur Verfügung gestellt und die Entsorgung organisiert. Sprechen Sie mich einfach an. Zwischenzeitlich wurden in der Flur Ritschenhausen und auch im Dorf die ersten Bänke aufgestellt. Das durch den Bauhof vorbereitete Material wurde durch die Mitglieder des Gemeinderates zusammengestellt. Die Bänke, aufgestellt an besonders schönen Plätzen in der Natur und im Ort, laden jetzt zum Verweilen ein. Durch die Breite von 2,5 m kann man auch „Corona-sicher“ zu

zweit die Bänke nutzen.

Halten Sie bitte auch in den nächsten Wochen alle Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektion ein. Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Menschen, bleiben Sie zu Hause, wenn es Ihnen möglich ist. Achten Sie auf regelmäßiges Händewaschen und die Niesetikette.

Ich bitte Sie um Ihr Verständnis für alle diese notwendigen Maßnahmen.

Bleiben Sie gesund und passen Sie gut auf sich auf.

Ihr Felix Jacob Winkel

Bürgermeister Felix Jacob Winkel

036949/415171 oder 0151/54729120

f.j.winkel@ritschenhausen.com

Bauhof Ritschenhausen: 0151/18228614

Infotelefon des Landratsamt: 03693/485-4000

Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke

036843/79215 oder 03694/28624

Wenden Sie sich telefonisch an Ihren Hausarzt oder wählen Sie die 116117 – die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes-, wenn Sie die Sorge haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben.

Friseur

Der Fahrende Friseur ist laut staatlicher Vorgaben bis zum 20.04.2020 wegen der Corona-Pandemie geschlossen. Falls die Sperre der Dienstleistungsbetriebe ab

dann aufgehoben ist, können Sie unter der Telefonnummer 0171 5155561 die neuen Termine erfragen.

(Nicole Fehringer-Ansorg)

Gärtnerei Ritschenhausen

Die Gärtnerei Ritschenhausen ist ab sofort wieder geöffnet. Montag-Freitag 09.00 - 17.00 Uhr; Samstag 09.00 - 12.00 Uhr.

Dünger, Pflangefäße und Erde.

An der Salzbrücke 14

98617 Ritschenhausen

Telefon: 036949 414460

E-Mail: gaertnerei@salzbruecke.com

Unser Angebot:

Planzen für Balkon und Freiland, Frühbeet, Terrassen, Grabgestaltung. Saatgut,

Termine

04.04.20	Abholung Hausmüll	24.04.20	Abholung Hausmüll
09.04.20	Grünschnittplatz 18.00-20.00	25.04.20	Grünschnittplatz 09.30-11.00
17.04.20	Abholung Gelber Sack	30.04.20	Abholung Gelber Sack
	Abholung Papiermüll		

Alle Angaben ohne Gewähr!

Auszug aus der ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO

Weiterhin geöffnet sind:

- Lebensmittelhandel (einschließlich Bäckereien und Fleischereien), Getränke-, Wochen-, Supermärkte und Hofläden
- Banken und Sparkassen
- Drogerien
- Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker
- Filialen der Deutschen Post AG und Paketstellen von Logistikunternehmen
- Abhol- und Lieferdienste
- Wäschereien und Reinigungen
- Tankstellen und Kfz- und Fahrrad-Teileverkaufsstellen
- Zeitungs- und Tabakwarengeschäfte
- Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Gärtnereien und Floristikgeschäfte
- Fernabsatz- und Großhandel
- Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie Polikliniken, Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken und Psychotherapien, Apotheken
- Blutspende(-termine)
- Notbetreuung in Kitas und Schulen bis 6 Kinder

Bei der Öffnung zu beachten: Hygiene- und Schutzmaßnahmen nach §4 und §6 ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO

Eingeschränkt erlaubt sind:

- Besuche in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie stationären Einrichtungen (siehe §9 RVO)
- Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen zum Verzehr zu Hause.

- Kantinen, Cafeterien oder ähnliche Einrichtungen, wenn sie nur zur Versorgung von Bediensteten dienen
- Trauerfeiern und Eheschließungen
- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
- ambulante Betriebe des Gesundheitswesens, (wie medizinische Fußpflege) mit Notwendigkeitsnachweis durch ärztliche Verordnung Kontakte zu anderen Personen sind auf ein Minimum zu reduzieren und dabei ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- Dienstleistungs-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe mit Ausnahme der unten genannten Einrichtungen

Erlaubt ist:

- Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche
- Hilfe für andere, individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft
- Aufenthalte im öffentlichen Raum zum Zweck der Berichterstattung durch Pressevertreter
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten im Freien, einschließlich der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen
- Zusammenkünfte für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge
- Zusammenkünfte für die Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung, die Aufrechterhaltung des Betriebs von Wirtschaftsunternehmen oder zur Erfüllung von Aufgaben der Mitarbeitervertretungen

Zu schließen sind:

- Sämtliche Geschäfte (Einzelhandel einschließlich Fabrikläden und Hersteller- Direktverkaufsstellen), die nicht zu den oben genannten Ausnahmen gehören
- Kindergärten, Kindertagespflege
- Schulen, Berufsschulen, Ferienlager
- Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen einschließlich Bibliotheken
- Bars, Cafés, einschließlich Eiscafé, Kneipen, Clubs, Diskotheken
- Theater, Kinos, Konzerthäuser und Museen
- Fitnessstudios, Schwimm-, Freizeit- und Erlebnisbäder, Thermen, Saunen und Solarien
- Vereine, sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen und -angebote
- Sportanlagen, Spiel- und Bolzplätze (Für Kaderathleten können Ausnahmen durch die zuständige Behörde zugelassen werden)
- Zoologische Gärten, Tierparks und ähnlichen Einrichtungen, Touristinformationen
- Spielhallen und Spielbanken, Tanzlustbarkeiten und Vergnügungsstätten
- Messen, Ausstellungen, Spezialmärkte, Wettannahmestellen
- Prostitutionsstätten
- Swinger-Clubs und ähnliches
- Familienzentren,
- Familienferienstätten
- Familienbildungsangebote freier Träger sowie Verbände und Gruppenangebote in Geburtshäusern
- Mehrgenerationenhäuser

- Seniorenclubs und Seniorenbüros
- Jugendclubs und Jugendherbergen
- Einzelhandelsgeschäfte, mit Ausnahme der für die Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Läden (siehe; Weiterhin geöffnet)
- Hotels und Pensionen für touristische Zwecke
- Fahr- und Flugschulen
- Friseure und Barbiergeschäfte
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, insbesondere Tattoo-, Piercing-, Kosmetik-, Nagelstudios
- Massage- und Wellnessstudios
- Beratungsstellen, Frauenzentren

Generell verboten sind:

- Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen, einschließlich solcher unter freiem Himmel (Ausnahmen: Hochzeiten, Trauerfeiern mit Auflagen - siehe Allgemeinverfügung)
- Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.
- Untersagt ist auch der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen.
- Spielplätze dürfen nicht benutzt werden
- Ansammlung von mehr als 2 Personen auf öffentlichen Plätzen die nicht unter die Ausnahmen nach §2 Thür-SARS-CoV-2-EindmaßnVO fallen

Impressum

Gemeindeanzeiger der Gemeinde Ritschenhausen. Herausgeber: Gemeinde Ritschenhausen
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Felix Jacob Winkel, Paul-Motz-Straße 10a, 98617 Ritschenhausen,
Telefon 036949 4151-70, Fax 036949 4151-73, E-Mail: f.j.winkel@ritschenhausen.com